



# „Hitzefrei“

in der Sekundarstufe I

vgl. SchulG § 43 Absatz 3 sowie  
RdErl. d. Ministeriums für Schule  
und Weiterbildung vom 29. Mai 2015

Sehr geehrte Eltern,

als Ganztagschule bietet das Gymnasium am Neandertal den verlässlichen Unterricht bis 14.55 Uhr (Montag, Mittwoch und Donnerstag) sowie eine mögliche Betreuung bis 16.00 Uhr an.

In Ausnahmefällen kann aber auch an einer Ganztagschule der Nachmittagsunterricht entfallen. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Temperaturen im Gebäude so ansteigen, dass ein sinnvolles Arbeiten nicht mehr möglich ist und vielleicht sogar die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gefährdet ist.

Um zu wissen, ob Ihr Kind in diesem Fall nach Hause gehen darf oder ob es in der Schule bis 15.00 Uhr bzw. bis 16.00 Uhr betreut werden soll, benötigen wir Ihre Rückmeldung. Liegt diese Rückmeldung nicht vor, muss Ihr Kind auf jeden Fall in der Schule verbleiben.

Wir bitten Sie, unten anhängenden Abschnitt ausgefüllt im Sekretariat abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Gruttmann, OStD  
Schulleiter

Beate Gorgels, StD'  
Stellvertretende Schulleiterin

---

Mein Kind \_\_\_\_\_, Klasse \_\_\_\_\_, darf bei Unterrichts-

(Vor- und Nachname)

ausfall (z.B. „Hitzefrei“)

- die Schule verlassen und nach Hause gehen.
- die Schule nicht verlassen und soll bis 15.00 Uhr betreut werden.
- die Schule nicht verlassen und soll bis 16.00 Uhr betreut werden.

Erkrath, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)